№ 2015. Sonnabend, 22. August (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Seconde-Lieutenant v. Wiese-Kaysers waldau des Pos. Ulanen-Reg. Nr. 10 den Rothen Adler-Orden vierter Classe, so wie dem Unteroffizier Meyer, dem Gefreiten Bruntke und den Füsilieren Kliemt und Baer, sämmtlich vom 1. westpr. Gren.-Reg. Nr. 6 das Militair-Ehrenzeichen zweiter Classe; ferner dem Professor Dr. Ratzeburg zu Neustadt-Eberswalde den Character als Geh. Regierungs-Rath zu verleihen; an Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Vice-Consuls Buensow in Sundswall den dortigen Bank-Director A. Edström zum Vice-Consul daselbst zu ernennen, und den seitherigen Regierungsrath Hobrecht zu Berlin als ersten Bürgermeister der Stadt Breslau, unter Beilegung des Prädikats „Oberbürgermeister", auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren zu bestätigen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 21. August. Der Inhalt der Collectiveinladung an den König von Preußen lautet ungefähr: Wir, die auf Einladung Oesterreichs versammelten Fürsten und Vertreter der freien Reichsstädte haben schmerzlich empfunden, Ew. Majestät nicht in unserer Mitte zu sehen. Nachdem wir von den Vorschlägen des Kaisers Kenntniß genommen, haben wir dieselben als eine geeignete Grundlage für Verhandlungen erkannt, deren Resultat wir in jedem Falle Ew. Majestät zur Einholung der Zustimmung vorlegen würden. Wir hegen aber den lebhaften Wunsch, daß Ew. Majestät, welche berufen sind, in hervorragender Weise an den Erfolgen unserer Bemühungen Theil zu haben, sich schon an unseren Berathungen betheiligen möchten, damit das große Werk, dessen Nothwendigkeit Ew. Majestät selbst anerkennt, um so leichter und sicherer zum Ziele geführt werden möge. Wir wenden uns daher, vertrauend auf Allerhöchst Ihre bewährten bundesfreundlichen Gesinnungen an Ew. Majestät mit der dringenden Bitte, noch jetzt in unserer Mitte erscheinen zu wollen.

Der Kaiser von Oesterreich ist heute Morgen zur Abhaltung einer Revue nach Mainz gereist. Am Mittage wird der Kaiser zum Besuche des Herzogs von Nassau nach Biberich, von dort Nachmittags nach Wiesbaden gehen.

Dresden, 21. August. Nach einem Frankfurter Telegramm des „Dresdener Journals" ist der König von Sachsen aus Baden-Baden zurückgekehrt und von den Großherzogen von Baden und Sachsen-Weimar auf dem Bahnhofe empfangen worden. Der König von Preußen wird nicht zu den Conferenzen nach Frankfurt kommen.

London, 21. August. Mit dem Dampfer „Scotia" sind 696,000 Dollars an Constanten und Nachrichten aus Newyork vom 12. d. in Cork eingetroffen. — Man versichert, General Meade würde durch General Grant ersetzt werden.

Der Wechselcours auf London war in Newyork 139½, Goldagio 26¼, Baumwolle matt 68.

Politische Uebersicht.

Vom Fürstentage liegt noch nichts Neues vor. Die Verhandlungen haben bis zur Antwort des Königs von Preußen geruht. Dieselbe ist, wie wir gestern bereits meldeten, eine ablehnende geblieben.

Wie man von Frankfurt schreibt, habe Oesterreich eine solche Antwort auch vorausgesehen. Unrichtig ist übrigens die Nachricht, daß Baden und Weimar den Antrag auf Absendung der Collectiv-Einladung gestellt haben. Dieselbe ist vielmehr von österreichischer und mittelstaatlicher Seite angeregt.

Der Abgeordnetentag hat nach achtstündiger Discussion, wie uns der Telegraph gemeldet hat, gestern die vom Ausschuß vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen. Die große nationale Partei kann mit dieser Antwort auf das österreichische Project einverstanden sein. Sie wahrt die Rechte und Interessen der deutschen Nation. Sie wahrt vor Allem das Recht derselben, durch eine durch allgemeine Wahlen zu berufende Nationalversammlung mitbestimmend bei der Vereinbarung der neuen Verfassung Deutschlands zu wirken. Ohne eine solche Mitwirkung ist die Durchführung einer Reform nicht denkbar. Sie allein giebt die Garantie, daß die wahrhaft nationalen Interessen und die Rechte des Volkes darin gesichert werden.

Die halbamtliche „Wiener Abendpost" sagt in ihrer letzten Nummer, „daß die moralische Grundlage schon heute als errungen zu betrachten sei." Sie fordert die deutsche Nation auf, sich über den österreichischen Reformplan „auszusprechen" und erklärt seine Bedeutung. „Eine straffe, undeutsche Centralgewalt sei eine undeutsche Institution." Directe Wahlen führten unwillkürlich Bestrebungen mit, die gesammte Legislation dem Parlament zuzuführen und damit den Einfluß der Kammern der Einzelstaaten zu vernichten. Der Hauptzweck des Projects sei die „Einführung des constitutionellen Systems" „auf die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Bundes."

„Kreuzztg." und „Nordd. Allg. Ztg." fahren in heftiger Kritik gegen Oesterreich fort. Die „Nordd. Allg. Ztg." kritisirt das Reformproject vom constitutionellen Gesichtspunkt aus und hält es für ungenügend. Sehr gut. Wenn die „N. A. Z." nur sagen möchte, welches Project sie denn eigentlich für genügend hält.

Die „Köln. Ztg." wiederholt heute ihre Mahnung, das österreichische Reformproject nicht „unbedingt zu verwerfen", sondern „so viel wie möglich zu verbessern." Oesterreich biete zwar nicht das, was die liberale Partei wünsche, es biete aber mehr, „als ihr jemals geboten worden sei." Neue Ministerial-Conferenzen kann die „Köln. Z." nicht für zweckdienlich erachten. Die Hauptsache sei, Oesterreich zu weiteren Concessionen zu bewegen. Und dazu sei der Kaiser, wie er erklärt habe, bereit. Er würde sogar die directen Wahlen zugestehen. Man sage, Preußen würde durch das Project majorisirt. Das könne die „K. Z." nicht einsehen. Wenn es wahr sei, daß Preußen nur deutsche Interessen habe, so könne für seine Interessen nicht besser gesorgt werden, als durch ein deutsches Parlament. Die „K. Z." schließt wie folgt: „Die Besorgniß, daß Oesterreich wegen seiner Reformplane heimliche Verabredungen mit Frankreich getroffen habe, scheint sich nicht zu bestätigen. Im Gegentheil, der französische Kaiser soll davon nicht gerade angenehm überrascht sein, und so ziemlich die gesammte französische Presse spricht gegen die österreichischen Plane für Bundesreform. Die „France" glaubt zu wissen, daß Rußland bemüht sei, in Frankfurt nichts zu Stande kommen zu lassen, während, wie man von anderer Seite vernimmt, England sich im entgegengesetzten Sinne bemüht. Das sind Zeichen, die der Freund des deutschen Vaterlandes zu deuten wissen wird."

Die englische Presse verhält sich dem Fürstentage gegenüber sehr skeptisch. Nicht so die französische Presse. Die „Gazette de France" z. B. sagt: „Während die Rhetoren unausführbare Reformpläne und ungestaltete Verfassungen discutiren werden, wird die wirkliche Conföderation vollzogen werden, und der Kaiser von Oesterreich, dessen Project man vielleicht zurückweisen wird, kehrt mächtiger als je nach Wien zurück, indem er die stärkste Allianz dem Staate anzubieten vermag, der mit seinen politischen Plänen und seinem traditionellen Ehrgeiz gemeinschaftliche Sache machen will."

Ein Münchener Berichterstatter des „Nürnb. C." schreibt diesem: Bayern habe seine Punctationen für die Zollconferenz keineswegs aufgegeben; es werde nur der Ausgang des Frankfurter Congresses abgewartet, um danach zu bemessen, wie in der Sache auf angemessene Weise vorzugehen sein dürfte.

Der „Nordd. Allg. Ztg." wird aus Paris geschrieben: „Man sagt, der Kaiser sei über das österreichische Reformproject sehr verstimmt. Ich muß Ihnen dagegen gestehen, daß ich mehr denen Recht gebe, die das Band zwischen Frankreich und Oesterreich für enger als je halten, und daß ich eher glaube, die Verbreitung des obigen Gerüchts sei ein Manöver, um die preußische und die deutsche Diplomatie irre zu führen. Mag man auf seiner Hut sein."

Die „Kreuzztg." reproduzirt heute eine Nachricht der Wiener Presse, die bereits einige Tage alt ist und die wir unberücksichtigt ließen, weil wir sie für falsch hielten. Diese Mittheilung, welche die Presse allerdings als „zuverlässig" bezeichnet, lautet: „Am 14. Juli, also am Tage der Absendung der Gortschakoffschen Antworten, begab sich Graf Bernstorff im Auftrage seiner Regierung zum Grafen Russell und erklärte Letzterem auf die unzweideutigste Weise, daß Preußen, in Anbetracht des erklärten Zweckes des polnischen Aufstandes, die Unabhängigkeit in den Grenzen von 1772 zu erkämpfen, so wie in Erwägung der Gefahr für die Rheinprovinzen von Seiten Frankreichs, eine jede bewaffnete Einmischung in die polnische Angelegenheit für einen Casus belli betrachten und Frankreich den Krieg erklären werde. Obgleich Preußen diese Declaration nur hier in London abgeben ließ, so wurde sie dennoch sofort den Höfen von Paris und Wien mitgetheilt, von England aber als Grund seines Rückzuges geltend gemacht. Schon am 28. Juli konnte Graf Bernstorff an Herrn v. Bismarck berichten, daß Earl Russell ihm die positivsten Zusicherungen gegeben, daß England einen Angriff auf Preußisches Gebiet niemals zugeben werde 2c."

Wie die „Schl. Z." aus Wien aus zuverlässiger Quelle erfährt, sind Verhandlungen mit dem Turiner Cabinet behufs der Herbeiführung einer Annäherung zwischen Oesterreich und Italien im Zuge. Als Vermittler tritt Lord Palmerston auf. Es handelt sich italienischerseits um das Aufgeben jeder Angriffsabsicht auf Venedig und um Garantirung des Status quo österreichischerseits, um den Abschluß eines österreichisch-italienischen Handelsvertrages, mit welchem eine gegenseitige Entwaffnung längs der beiden Mincio-Ufer Hand in Hand gehen würde.

Der Fürstentag.

Frankfurt a. M., 20. August. Heute hat der Kaiser den Herzog von Cambridge besucht. — Gestern empfing der Kaiser den Herzog von Coburg und stattete alsdann dem Großherzog von Baden einen längeren Besuch ab. — Die Großherzoge von Baden und Weimar, der Herzog von Coburg, der Fürst von Waldeck und die Bürgermeister von Lübeck, Bremen und Hamburg hatten heute eine längere Conferenz, ebenso der Großherzog von Oldenburg und die Herzoge von Braunschweig und Nassau. Sonnabend giebt Herr von Bethmann, preußischer Generalconsul, sämmtlichen Fürsten und den Vertretern der freien Städt eine Soirée. Die Herrschaften haben ihr Erscheinen bereits zugesagt. Der König von Hannover giebt der hohen Diplomatie heute Abend ein Diner im Russischen Hofe.

Die Antwort des Königs von Bayern auf die Ansprache des Kaisers von Oesterreich bei Eröffnung des Fürstentags lautet wörtlich:

„Der Einladung Ew. Kais. Majestät folgend, sind wir hierher gekommen, Alle, wie ich nicht zweifle, beseelt von demselben bundestreuen und vaterländischen Gefühle, aus welchem die Einladung selbst hervorgegangen ist, und durchdrungen von dem heißen Wunsche, dem Verlangen nach zeitgemäßer Ausbildung der Bundesverfassung eine gerechte und für alle Theile heilsame Befriedigung zu gewähren. Dieser Uebereinstimmung im Ziele und Streben uns bewußt, haben wir uns versammelt, ohne im Einzelnen die Vorschläge zu kennen, welche Ew. Kais. Maj. unserer gemeinschaftlichen Berathung zu übergeben beabsichtigten.

„Wir haben es gethan in dem Vertrauen, daß der Geist gegenseitiger Rechtsachtung und gemeinschaftlicher Hingebung an die großen Gesammtinteressen, in welchem unsere Väter den deutschen Bund im Sinne und nach den Verhältnissen ihrer Zeit geschlossen haben, auch jene Vorschläge durchdringen und tragen werde. Wir leben des Vertrauens, daß dieselben demgemäß eine geeignete Grundlage bilden werden, um darauf im Geiste und nach den Bedürfnissen unserer Zeit einen Bau zu gründen, welcher der deutschen Nation die an geistiger und sittlicher Tüchtigkeit, an Bildung und Thätigkeit, wie an materiellen Kräften keiner andern Nation nachsteht, die gebührende Macht nach Außen in concentrirterer Fassung und die ihrer Geschichte und ihrem Wesen entsprechende reiche Gliederung und Lebensthätigkeit im Innern gewährt und erhält.

„In diesem Geiste werde ich die Vorschläge E. K. M. in die gewissenhafteste Erwägung nehmen und mich darüber aussprechen, und ich glaube, hiermit der gleichen Gesinnung aller hier vereinigten Bundesgenossen Ausdruck geliehen zu haben. E. K. M. haben es selbst ausgesprochen, daß die Vorschläge der Vervollkommnung fähig sind, und so lebhaft ich auch den Wunsch theile, daß die Grundzüge des Reformplanes ohne weitaussehende Berathungen eine rasche und eine einmüthige Billigung finden mögen, und daß der Nation so nach alter deutscher Sitte die Bahn der Entwicklung durch ihre Fürsten selbst geöffnet werde, so wenig möchte ich es doch ausschließen, daß schon aus diesem unserem ersten Zusammentritt einzelne Modificationen jener Grundsätze hervorgehen könnten, zumal etwa solche, welche die rasche Einigung zu fördern und zur segensreichen That des freien Entschlusses zu gestalten vermögen.

„Aus tiefster Seele theile ich das Bedauern Ew. K. M. und gewiß theilen es mit uns alle unsere theuern Bundesgenossen, daß es uns noch versagt bleibt, des Königs von Preußen Majestät in unserer Mitte zu begrüßen. Halten wir die Hoffnung fest, daß bei unserem nächsten Zusammentritt dieses mächtige Glied die große Kette deutscher Macht und Herrlichkeit abschließen werde, und vergessen wir nicht, daß wir diese Hoffnung in dem Grade der Erfüllung näher führen können, in dem unsere jetzigen Bestrebungen zu einem raschen und einmüthigen Beschlusse führen.

„Deutschlands Völker haben, einzelne kurze Verirrungen und Wirren abgerechnet, seit nahezu einem halben Jahrhundert den Frieden des Rechtes und der Treue genossen. Verleugnen wir es nicht — da es oft verkannt worden —, daß der deutsche Bund und seine Verfassung der Grund war, auf dem jener Friede gepflegt ward. Verkennen wir aber auch nicht, daß diese Grundlagen nun der zeitgemäßen Fortbildung und Entwickelung, insbesondere auch durch organische Einfügung einer Vertretung der einzelnen Völker bedürfen. Das Ziel, nach dem wir ringen, ist uns klar, sind auch die Wege noch nicht geebnet und theilweise verhüllt. Gehen wir mit ruhigem und festem Sinn, mit treuem und redlichem Willen an das Werk, dann wird der Segen des allmächtigen Gottes mit uns sein und unser Werk krönen."

Die Rede, welche der Kaiser von Oesterreich gehalten hat, enthielt mehrere Stellen, welche in dem Abdrucke, der veröffentlicht ist, fehlen; u. A. wird der „Rhein. Ztg." von einem Frankfurter Correspondenten folgende mitgetheilt:

„Mit dem alten Systeme habe ich es so entschieden und so lange versucht als nur irgend Jemand, und ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß es damit nicht mehr geht und ich glaube, daß wenn das alte System in der stärksten Hand, bei der mächtigsten Regierung in Deutschland nicht mehr ausreicht, so ist es in schwächeren Händen vollends erfolglos."

— Gestern Abend fand im Theater die zu Ehren des Fürstentages vom Senate arrangirte Gala-Vorstellung Statt. Sie begann um 8 Uhr. Schon Stunden lang vorher hatten sich Tausende von Menschen auf dem Comödienplatz und den umliegenden Straßen versammelt. Im ersten Rang waren bis auf die drei Ecklogen alle Zwischenwände herausgenommen und so ein großer freier Raum hergestellt, in dessen vorderem Theil die Fürsten in einer Reihe, hinter ihnen ihre Adjutanten und nächsten Begleiter saßen. In der Mitte dieser großen Kronloge saß der Kaiser, zu seiner Linken der König von Hannover, zu seiner Rechten der König von Bayern. Die Sperrsitze nahmen die Senatoren und die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und 51er-Collegs ein, das Parterre die Offiziere der hiesigen Garnison. Die Parterre-Logen waren den Gesandten am Bundestag, ihren Damen und den hohen Militairbehörden reservirt, der zweite Rang den Consuln und ihren Damen, den Frauen der Senatoren und dem Gesandtschafts-Personal. Auf der Galerie befand sich, wer eben unter diesem oder jenem Titel oder durch irgend eine mächtige Protection so glücklich war, eine Karte erlangt zu haben. Hierunter befanden sich ein großer Theil der ersten Gesellschaft von Frankfurt, die Damen in großer Toilette und eine Massenvertretung der deutschen und ausländischen Presse. Sämmtliche Herren in den Logen waren in glänzender militairischer oder diplomatischer Uniform, die Damen entfalteten eine wahrhaft blendende Pracht in Toiletten und Diamanten. Durch blitzenden Glanz und Größe der Diamanten zeichneten sich besonders die Geschmeide der Fürstin Metternich, Gemahlin des ebenfalls anwesenden österreichischen Gesandten in Paris, und eine in derselben Parterreloge befindliche Dame aus. Der Kaiser war sehr heiter und unterhielt sich in den Zwischenacten und während der Vorstellung eifrig mit seinen Nachbarn. Die Vorstellung („Barbier von Sevilla") verlief in durchaus befriedigender Weise.

Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes.

(Schluß.)

Artikel 20. Beschließende Befugniß der Versammlung. Der Versammlung der Bundesabgeordneten steht das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des deutschen Bundes zu. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes erstreckt sich: 1) auf Abänderungen der Bundesverfassung, 2) auf die bestehenden oder neu zu errichtenden organischen Einrichtungen des Bundes, 3) auf den Bundeshaushalt, 4) auf Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten, über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, über literarisches und künstlerisches Eigenthumsrecht, über Heimathrecht, Ansässigmachung und allgemeines deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderungen, so wie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allgemeine Regelung etwa künftig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes durch verfassungsmäßige Beschlüsse des Directoriums (Art. 11) und der Abgeordnetenversammlung würde übertragen werden. Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder eine neue organische Einrichtung auf Kosten des

Bundes begründen sollen oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen, seither der Gesetzgebung der einzelnen Staaten angehörigen Gegenstand überweisen, können in der Versammlung der Bundesabgeordneten nur mit einer Mehrheit von wenigstens $^4/_5$ der Stimmen angenommen werden. Wie das Directorium, so besitzt auch die Abgeordneten-Versammlung das Recht, Bundesgesetze in Vorschlag zu bringen.

Artikel 21. **Berathende und vermittelnde Befugniß der Versammlung.** Die Versammlung der Bundesabgeordneten ist gleich dem Directorium berechtigt, in Angelegenheiten, welche dem Bereiche der gesetzgebenden Gewalt des Bundes nicht zugewiesen sind, die Einführung gemeinsamer Gesetze oder Einrichtungen auf dem Wege freier Vereinbarung in Antrag zu bringen. Um in den einzelnen Staaten zur Ausführung gelangen zu können, bedürfen jedoch die in Angelegenheiten solcher Art von der Abgeordneten-Versammlung gefaßten Beschlüsse der Zustimmung der betreffenden Regierungen und Vertretungen. (Art. 25.)

Artikel 22. **Recht der Vorstellung und der Beschwerde.** In allen Angelegenheiten des Bundes steht der Versammlung der Bundesabgeordneten das Recht der Vorstellung und der Beschwerde zu.

Abschnitt IV.
Die Fürstenversammlung.

Artikel 23. **Einrichtung der Fürstenversammlung.** In der Regel wird nach dem Schlusse der ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Versammlung der Bundesabgeordneten eine Versammlung der souveränen Fürsten und der obersten Magistrate der freien Städte Deutschlands sich vereinigen. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen gemeinschaftlich erlassen die Einladung zur Fürstenversammlung. Die nicht persönlich erscheinenden Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres Hauses als Alter Ego vertreten lassen. Zwei Vertretern der deutschen Standesherren wird in der Fürstenversammlung ein Antheil an einer Curiatstimme (anstatt des erloschenen Antheils der beiden Hohenzollern) zugestanden.

Artikel 24. **Stimm-Ordnung.** Die Verhandlungen der Fürstenversammlung tragen den Character freier Berathung und Verständigung zwischen unabhängigen und gleichberechtigten Souveräne an sich. Deutschlands Fürsten und freie Städte sind jedoch übereingekommen, die für die Beschlüsse des Bundesraths geltende Stimmordnung in der Art auch unter sich in Anwendung zu bringen, daß ein Beschluß der Fürstenversammlung nicht aufgehalten werden kann, wenn die bejahenden Stimmen, das im Bundesrathe je nach der Natur des Gegenstandes vorgeschriebene Stimmverhältniß erreichen.

Artikel 25. **Gegenstände der Beschlüsse der Fürstenversammlung.** Die Fürstenversammlung nimmt die ihr durch das Directorium unterlegten Ergebnisse der Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung in Erwägung. Sie faßt die endgiltigen Beschlüsse über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, welche nicht der Zustimmung der Vertretungskörper in den einzelnen Staaten bedürfen. Sie läßt die mit ihrer Sanction versehenen Bundesgesetze sowohl durch das Directorium als in den einzelnen Staaten verkündigen. Sie pflegt Berathung wegen thunlichster Förderung der Ausführung über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, über welche der endgiltige Beschluß den verfassungsmäßigen Gewalten der einzelnen Staaten zusteht. (Art. 11 und 21.) Sie prüft die Vorstellungen und Beschwerden der Versammlung der Abgeordneten in allgemeinen Bundesangelegenheiten, und läßt dem Directorium die betreffenden Entschließungen zugehen. Sie kann alle für das Gesammtvaterland wichtige Angelegenheiten in den Kreis ihrer Berathung ziehen. Ueber folgende Gegenstände: Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund. Aenderung des Stimmverhältnisses im Bunde bei verändertem Besitzstande der Bundesglieder, — steht die Schlußfassung ausschließlich der Fürstenversammlung zu.

Abschnitt V.
Das Bundesgericht.

Artikel 26. **Doppelte Eigenschaft des Bundesgerichts.** Das Bundesgericht entscheidet, im Namen des deutschen Bundes, theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Eigenschaft.

Artikel 27. **Richterliche Wirksamkeit des Bundesgerichts.** Das Bundesgericht in seiner richterlichen Eigenschaft kann angerufen werden; 1) von Bundesregierungen oder von Privatpersonen gegen den deutschen Bund, wenn erstere gegen letzteren Ansprüche aus privatrechtlichen Titeln erheben, und ein besonderer Gerichtsstand hierwegen nicht begründet ist; 2) von Privatpersonen gegen mehrere Bundesglieder, wenn bestritten ist, welche der letzteren eine Forderung der ersteren zu befriedigen habe; 3) von Privatpersonen gegen den Souverain, die Civilliste oder den Staatsfiscus eines einzelnen Bundesstaates, wenn wegen der behaupteten, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Forderung in der Verfassung oder Gesetzgebung des betreffenden Staates kein Gerichtsstand begründet ist; 4) von Privatpersonen Behufs der Eröffnung des Rechtsweges gegen eine einzelne Bundesregierung, wenn erstere auf Grund der Verfassung und der bestehenden Gesetze des Landes und nach Erschöpfung der landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe, über Verweigerung oder Hemmung der Rechtspflege Beschwerde führen; 5) von Bundesregierungen gegen andere Bundesregierungen, wenn der klagende Theil Befriedigung einer Geldforderung oder Erfüllung eines, privatrechtliche Leistungen betreffenden Vertrages oder Schadloshaltung wegen Nichterfüllung eines solchen Vertrages verlangt; 6) in denjenigen Fällen, für welche dem Bundesgerichte, mit Zustimmung des Directoriums und des Bundesrathes, durch die Verfassung oder Gesetzgebung eines Einzelstaates eine richterliche Gewalt besonders übertragen werden sollte; endlich tritt 7) in Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzstandes handelt, das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der Wiener Schlußacte zu bezeichnenden obersten Gerichtshofes.

Artikel 28. **Schiedsrichterliche Wirksamkeit des Bundesgerichtes.** Der schiedsrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtes werden vom Directorium nach vergeblich versuchter Vermittlung, auf Verlangen des einen oder des anderen der streitenden Theile überwiesen: 1) alle nicht zu der im Art. 27 unter 5 erwähnten Categorie gehörigen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Bundes; 2) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien über Thronfolge, Regentschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, sowie über Ansprüche an das Hausfideicommiß, insoferne nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffendes Landes, Hausgesetze oder Verträge besondere Bestimmung getroffen ist; 3) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Berechtigten, Corporationen oder ganzen Classen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung (Art. 13 bis 18 der Bundesacte) gewährleisteten Rechte Klage führen; 4) Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaates über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung, soferne zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können.

Artikel 29. **Sonstige Aufgaben des Bundesgerichtes.** Damit in der Anwendung gemeinsamer deutscher Gesetze über Civil- oder Strafrecht die möglichste Gleichartigkeit bestehe, ist das Bundesgericht berufen, in Fällen, wo sich bezüglich dieser Anwendung in der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe der Bundesstaaten Verschiedenheiten ergeben, das Directorium, Behufs der weiter erforderlichen Veranlassung, auf das Bedürfniß einer authentischen Auslegung oder gesetzlichen Regelung aufmerksam zu machen. Das Bundesgericht hat dem Directorium auf Erfordern rechtliche Gutachten zu erstatten, in so ferne es sich nicht um Fälle handelt, in welchen das Bundesgericht demnächst selbst zuständig werden kann.

Artikel 30. **Besondere Bestimmungen.** Wo keine besonderen Entscheidungsnormen vorhanden sind, hat das Bundesgericht nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, insoferne solche auf die jetzigen Verhältnisse der Bundesglieder und auf die Streitsachen selbst noch anwendbar sind, zu erkennen. Streitigkeiten oder Beschwerden, welche bereits vor Errichtung des Bundesgerichts durch einen Bundesbeschluß endgiltig erledigt worden sind, können nicht von neuem vor dem Bundesgerichte angebracht werden.

Artikel 31. **Zusammensetzung des Bundesgerichts.** Das Bundesgericht besteht aus einem Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern. Für die schiedsrichterliche Entscheidung in Streitfällen zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates (Art. 28 unter 4) wird das Bundesgericht durch zwölf außerordentliche Beisitzer verstärkt. Zwölf ordentliche Mitglieder des Bundesgerichts werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Oesterreich und Preußen ernennen je zwei, Bayern einen, die folgenden 14 Stimmen des Bundesrathes in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel sieben ordentliche Beisitzer. Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichts ernennt das Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen. Das Directorium ernennt ferner mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Mitte der fünfzehn ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts den Präsidenten und die beiden Vice-Präsidenten. Alle diese Ernennungen erfolgen auf Lebensdauer. Die zwölf außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts werden von den Regierungen auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlung auf zwölf Jahre ernannt. Diese Ernennungen geschehen durch dieselben Regierungen, beziehentlich in derselben Reihenfolge, wie die Ernennungen der ordentlichen Beisitzer. Wo zwei Kammern Einen Bundesrichter zu bezeichnen haben, wechselt in Ermangelung eines Einverständnisses das Recht des Vorschlags zwischen denselben, wobei das Loos den Anfang zu bestimmen hat. Sollte sich demnächst das Bedürfniß einer Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesgerichts herausstellen, so kann das Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes, eine solche Vermehrung beschließen. Die Zahl der außerordentlichen Beisitzer muß alsdann in gleichem Verhältnisse wie die der ordentlichen erhöht werden. Das Bundesgericht hat seinen Sitz zu Frankfurt a. M. Die ordentlichen Mitglieder müssen am Sitze des Bundesgerichtes wohnen. Die Canzleibeamten des Bundesgerichts werden auf dessen Vorschlag vom Directorium ernannt. Die Aufstellung einer Bundesanwaltschaft bleibt vorbehalten.

Artikel 32. **Grundzüge der Verfassung des Bundesgerichts.** Das Bundesgericht wird in mehrere Senate eingetheilt werden, damit eine zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte in Senats- und in Plenarsitzungen stattfinde und in den zur richterlichen Entscheidung des Bundesgerichts gehörigen Fällen (Art. 27) ein Instanzenzug hergestellt werde. Die schiedsrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichts (Art. 28) erfolgen in ordentlicher, und wenn sie Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates betreffen, in außerordentlicher Plenarsitzung, zu welcher letztern der Präsident die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft. Die in den gesetzlichen Formen gefällten Schiedssprüche unterliegen keiner weiteren Berufung, und sind sofort vollziehbar.

Artikel 33. **Unabhängige Stellung des Bundesgerichts.** Die ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts werden für den Bund in Eid und Pflicht genommen und vom Bunde aus der Matricularkasse besoldet. Sie können nach ihrer Ernennung weder Geldbezüge noch Ehrenauszeichnungen von einem einzelnen Bundesgliede erhalten. Gegen ihren Willen können sie nur durch einen Spruch des Bundesgerichts selbst von ihrem Amte entlassen werden. Nach erreichtem 70. Lebensjahre kann das Directorium sie mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzen. Die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts, zur Ausübung ihres Amtes einberufen, werden gleichfalls für den Bund in Eid und Pflicht genommen und erhalten vom Bunde Reiseentschädigungen und Functions-Gebühren aus der Matricularkasse. Ein Reglement wird die betreffenden Gehalte und Gebühren feststellen.

Artikel 34. **Bundesgerichtsstatut.** Die näheren Bestimmungen über die Verfassung des Bundesgerichts, so wie über das Verfahren vor demselben werden durch ein Statut getroffen werden, welches das Bundesgericht zu entwerfen, und dem Directorium zur weiteren Veranlassung vorzulegen haben wird.

Artikel 35. **Wegfall der früheren gerichtlichen Bundeseinrichtungen.** Mit Einführung des Bundesgerichts kommen die seitherigen Bestimmungen über Austrägal-Instanz beziehentlich das Bundesschiedsgericht, auch die Competenz der Bundesversammlung in den im Art. 29 der Wiener Schlußacte bezeichneten Fällen und der Bundesbeschluß vom 15. September 1842 im Wegfall. Dagegen bewendet es auch fernerhin bei Art. 24 der Schlußacte.

Schluß-Bestimmung.

Artikel 36. Die bestehenden Bundesgesetze behalten ihre Kraft und Giltigkeit, so weit sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abgeändert werden.

Deutschland.

Berlin, 21. Aug. Se. K. H. der Kronprinz gedenkt morgen von Potsdam aus nach dem Schloß Rosenau bei Coburg abzureisen.

* Se. Maj. der König hielt sich, einer Einladung der Königin-Wittwe zufolge, welche dort verweilt, vom 17. bis 19. Mittags daselbst auf und kam am 19. Abends in Baden-Baden an.

— Der Finanzminister v. Bodelschwingh ist gestern nach Baden-Baden abgereist, um über einige Gegenstände seines Ressorts S. M. dem Könige Vortrag zu halten.

* Der Herzog von Bernburg ist am 19. nach viertägigem Todeskampf gestorben.

* Man erwartet die Rückkehr des Kaisers in Wien nicht vor Ende des Monats.

— Prinz Albrecht Sohn hat in Folge des gestrigen Unfalls eine leichte Gehirnerschütterung erlitten, doch soll sein Zustand nach den heute Nachmittag hier eingegangenen Nachrichten den Umständen nach ein befriedigender sein.

* Nach einer Wiener Correspondenz der „Schl. Z." ist der jetzige österreichische Reformplan eine Modification eines früheren liberaleren. Man hat danach den Plan modificirt, um erst die Zustimmung der weniger liberalen Regierungen dafür zu gewinnen. Der Kaiser werde aber von anderer Seite kommenden liberalen Vorschlägen keinen Widerstand entgegensetzen.

— In **Frankfurt a. M.** war am 20. der Redacteur des „Fr. J." vor das Polizeiamt geladen, weil der Staats-Anwalt zu **Bielefeld** zur Erhebung einer Anklage gegen den Abgeordneten Dr. Lüning wegen seiner am 25. Mai in der Volksversammlung zu Frankfurt gehaltenen Rede Auskunft von ihm verlangte. Der Redacteur verweigerte diese Auskunft.

B **Frankfurt**, 20. Aug, Nachm. Nach den bisher eingelaufenen Listen beträgt die Anzahl der Mitglieder gesetzgebender Körper der verschiedenen deutschen Staaten, welche sich dem Abgeordneten-Tage angeschlossen, für Baden 32, Bayern 6, Bremen 14, Braunschweig 9, Coburg und Gotha 27, Frankfurt 72, Hannover 9, Hessen-Darmstadt 38, Kurhessen 48, Lübeck 2, Mecklenburg 11, Nassau 14, Oldenburg 1, Preußen 36, Königreich Sachsen 2, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Meiningen 11, Sachsen-Weimar 3, Schleswig-Holstein 6, Württemberg 17. Hiezu kommen noch diejenigen Mitglieder vom ersten Abgeordnetage in Weimar, welche sich nicht nochmals auf die eingesandten Listen eingetragen, sowie einige, welche sich gestern und heute hier persönlich angemeldet haben.

Frankreich.

Paris, 19. August. Herr Drouyn de Lhuys wollte einen Urlaub nehmen. Heute versichert man, daß der Minister des Auswärtigen auf seinen Urlaub verzichtet, weil derselbe nicht in der Absicht des Kaisers liege. — Heute war unter dem Vorsitze des Kaisers Ministerrath in St. Cloud.

— Der Kaiser wird nach seiner Rückkehr aus dem Lager von Chalons bis zum 8. September in Paris bleiben, um die Antwort des russischen Cabinets abzuwarten.

Rußland und Polen.

Wilna, 18. Aug. (Ostd. Z.) Gestern sind zwei Brüder, Joseph und Alexander Rewkowski, ohne Voruntersuchung erhängt worden, und zwar weil man bei einer in ihrer Wohnung vorgenommenen Revision zwei Dolche vorgefunden hatte. Es traf sie keine andere Schuld, als der Verdacht, daß sie um das Attentat auf Domejko's Leben gewußt oder an demselben Theil gehabt haben könnten. Es waren beides Handwerker, einige 20 Jahre alt.

Warschau, 20. August. (Ostf.-Ztg.) Vorgestern hat man, wie bereits kurz gemeldet, in einem hiesigen Caffeehause den Polizei-Commissarius Drozdowicz erdolchen wollen, was aber, da er einen Blechpanzer trägt, nicht gelang. Der Mörder schnitt ihm nach den vergeblichen Dolchstößen ein Stück von der Nase ab, ohne daß Jemand von den Anwesenden ihn daran hinderte, daher er auch (am hellen Tage) entkam.

— Der „Czas" vom 18. enthält einen amtlichen polnischen Bericht über die Zyrzyner Affaire, nach welchem Oberst Kruk mit 1000 Russen zu thun gehabt haben will, während er nur 2350 Mann (wovon 850 in der Reserve) befehligt habe. Die Geldsumme, welche die Polen erbeuteten, giebt Hr. Kruk nicht genau an, da er dieselbe, wie er sagt, ohne Zeit zum Zählen zu finden, an einen sichern Ort bringen ließ. „Ich glaube jedoch", schreibt er, „daß wir wenigstens 140,000 Rubel bekamen, während uns 60,000 Rubel verloren gingen."

— Binnen Kurzem wird Mieroslawski auf dem Kriegsschauplatz seine Thätigkeit entfalten, jedoch nicht in der Eigenschaft als Generalissimus. Seine Aufgabe soll, laut den „N. Nachr." darin bestehen, im Gouvernement Lublin, wo sich bereits Insurgenten-Corps von mehr als 10,000 Mann stark befinden, zu operiren und Lublin selbst, die in strategischer Hinsicht zweitwichtigste Stadt Polens, zu gewinnen suchen, um in der Folge einen Angriff auf die Festung Zamosc wagen zu können. Mieroslawski hat sich mit den Czartoryski's durch Vermittelung des Marcell Chartoryski, welcher unlängst in Bucharest gewesen ist, wieder ausgesöhnt.

Amerika.

— In **Nord-Carolina** steht ein Conflict der conföderirten Bundesbehörde mit der Staatsbehörde nahe bevor. Das leitende Blatt der Hauptstadt redet der Wiedervereinigung mit den Vereinigten Staaten offen das Wort und drängt, im offenbaren Einverständniß mit der Regierung, auf Ernennung von Commissarien, um in Washington Unterhandlungen über die Wiederaufnahme des Staates anzuknüpfen. — Auch in **Mississippi** ist die Stimmung entschieden feindlich gegen das Davis'sche Regiment. Der Staat hat furchtbar gelitten, die Hauptstadt Jackson ist gänzlich niedergebrannt, alle öffentlichen Werke sind zerstört, Handel und Gewerbe liegen vollständig darnieder und eine Hungersnoth bedroht das Volk. Das letzte Aufgebot von Davis wird von einzelnen umherstreifenden Banden mit raffinirter Grausamkeit durchgeführt. Wer sich demselben entzieht, wird erschossen und sein Eigenthum confiscirt oder niedergebrannt. — Die Entschädigungsansprüche, welche in Folge des neulichen Aufruhrs bis heute gegen die Stadt Newyork eingereicht worden sind, belaufen sich schon auf mehr als 1,000,000 Dollars.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 4 Uhr Nachmittags.

Frankfurt a. M., 22. August. Die Fürsten-Conferenz wurde heute Vormittags 11 Uhr eröffnet; es werden entscheidende Beschlüsse erwartet. Die Zeitungsnachrichten, daß die Rede des Kaisers vor der Veröffentlichung Abänderungen erlitten habe, werden offiziell als durchaus falsch dementirt. Das Ablehnungsschreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen war an den Kaiser von Oesterreich adressirt.

Danzig, den 22. August.

** [Marine.] Die Tauchübungen mit dem **Steinke**'schen Apparat finden Seitens der sich hierzu freiwillig gemeldeten Schiffszimmerleute der Kgl. Werft-Division jetzt täglich statt. Drei Taucher haben es durch öftere Versuche bereits soweit gebracht, daß sie 2 Stunden in einer Wassertiefe von 20 Fuß auszuhalten vermögen; gestern sind von denselben die ersten Probearbeiten durch Aufnageln von Kupferplatten an versenkte Bretter geliefert worden. Um eine ge-

nügende Anzahl von Tauchern für sämmtliche preußische Kriegsschiffe heranzubilden und den dazu bestimmten Leuten zugleich den Genuß kräftiger Nahrungsmittel bei der gefährlichen und anstrengenden Arbeit zu ermöglichen, wird ein Taucherlohn von 1 Thlr. pro Stunde gezahlt.

* Wie wir hören, soll auf Anordnung des Kgl. Polizei-Präsidiums der Vorbau des Hauses Langgasse 8 entfernt werden.

— Die Regierungs-Assessoren Merleker, Kunisch-Richthofen, Weadland und v. d. Brincken sind bei der Regierung in Königsberg angestellt worden.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. August 1863. Aufgegeben 2 Uhr 1 Min. Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen matt, loco, neuer . . .	42½	42⅞	Preuß. Rentenbr.	98¾	98¾
Juli-Aug. . . .	42½	42⅞	3½% Westpr. Pfdbr.	87	87
Herbst . . .	43⅛	43½	4% do. do.	97⅛	—
Spiritus Juli-Aug.	16 1/12	16	Danziger Privatbk.	—	101½
Rüböl do. . .	13 1/24	13 1/12	Ostpr. Pfandbriefe	88¾	88¾
Staatsschuldscheine	90⅜	90½	Oestr. Credit-Actien	8 ¾	86
4½% 56er. Anleihe	101⅞	101⅞	Nationale . .	73⅞	73⅞
5% 59er. Pr.-Anl.	106½	106½	Russ. Banknoten .	92½	92⅜
			Wechselc. London.	6. 20⅞	—

Hamburg, 21. August. Getreidemarkt. Weizen zu den erniedrigten Preisen einzeln verkäuflich, Auswärts unverändert. — Roggen loco fast unverkäuflich, ab Ostsee eher Kleinigkeit fester, pr. Frühjahr Königsberg zu 69 Thlr. offerirt, 68 Geld, ohne Geschäft. — Oel October 27¾—27⅞, Mai 27½—27⅝. — Kaffee ohne Umsatz. — Zink verkauft 5000 Ct. September-Lieferung, 3500 Ct. September-October-Lieferung zu 12 1/16 und 2000 Ct. loco zu 12⅛.

Amsterdam, 21. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen gedrückt. — Roggen loco lebhafter, Termine etwas höher. — Raps October 71½, April 73 nominell. — Rüböl November 40¾, April 41¼.

London, 21. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreiden nominell. — Wetter schön.

London, 21. August. Türkische Consols 49½. Consols 93¼. 1% Spanier 48. Mexikaner 38½. 5% Russen 94½. Neue Russen —. Sardinier 89½. Hamburg 3 Monat 13 mk 8½ ß. — Wien 11 fl. 45 Xr.

— Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 21,321,330, der Metallvorrath 15,081,152 £.

Liverpool, 21. August. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 79,050 Ballen. Middling Orleans 22¾, Upland 22¼, Surate 10 bis 21¼. Fair Dhollerah 19—19¼.

Paris, 21. August. 3% Rente 67, 55. Italienische 5% Rente 72, 55. Italienische neueste Anleihe 72, 75. 3% Spanier 51¼. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 430, 00. Credit mob.-Actien 1102, 50. Lombr. Eisenbahn-Actien 552, 50.

Danzig, den 21. August.

mp [Wochenbericht.] Das Wetter blieb schön und warm mit einigen leichten Regenschauern, die für die Kartoffelfelder von wesentlichem Vortheil sind. — Gleichwie im Auslande war auch unser Markt träge und ohne Leben. Käufer fehlen fast gänzlich, und konnte trotz einer neuen Erniedrigung der Preise von fl. 15 gegen vergangene Woche doch nur ein Umsatz von ca. 570 Last Weizen zu Wege gebracht werden. Am Donnerstage zeigte sich, hervorgerufen durch die nicht flauer lautende und Regenwetter meldende Londoner Depesche vereinzelte Kauflust und warden 200 Lasten umgesetzt, doch erfuhren Preise keine Erhöhung; heute war es wieder eben so stille als am Anfange der Woche. Bezahlt wurde: 129,129/30℔ bunt fl. 435,440, 128℔ hellfarbig fl. 445, 130,130/1℔ gutbunt fl. 450, 131℔ hellbunt fl. 465, 132℔ hübschhellbunt fl. 465, 131℔ hochbunt fl. 470, frisch 131℔ hellfarbig 462. Alles pr. 85℔. Die Berichte über Roggen vom Auslande lauten gleichfalls flau und haben unsere Preise einen erheblichen Preisdruck erfahren. Zu den ermäßigten Preisen fand sich Kauflust und gingen ca. 435 Lasten um. Man bezahlte zuletzt: alt 122/3, 123℔ fl. 285 bis 275, 270, 123/4, 124℔ fl. 280, 127℔ fl. 290, frisch 125, 127/8℔ fl. 312. Alles pr. 125℔. — Weiße Erbsen matt, fl. 295, 307 bezahlt, nach Qualität. — Rübsen 104½ bis 105 Sgr. — Raps 105 Sgr. — Frisch zugeführte circa 2000 Quart Spiritus an Destillateure zu unbekannt gebliebenem Preise, vom Lager ca. 20—30,000 Quart theilweise zu 16 Rt. pr. 8000 % verkauft.

Danzig, den 22. August. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hochbunt 126/27—128/29—130/131—132/134℔ nach Qualität von 69/71—72/73—74/76—77/82½ Sgr.; ordinair und dunkelbunt 123/25—127/30℔ von 67½—75 Sgr. Alles pr. 85℔ Zollgewicht.

Roggen, frischen sehr schwer und leichteren von 52—49 Sgr. pr. 125℔.

Erbsen von 49—52 Sgr.

Gerste kleine und große von 38—44 Sgr.

Hafer 25—28 Sgr. — Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön. Wind: W. Bei gänzlichem Mangel an Kauflust für Weizen konnte am heutigen Markte auch nicht eine Last von diesem Artikel verkauft werden. Inhaber fordern zwar noch letzte Preise, würden sich aber wohl zu einer neuen mäßigen Preiserniedrigung bei ernstlicher Kauflust verstehen, diese will aber noch bedeutend billigere Preise. — Roggen bei einem Umsatz von 65 Last für frische Waare billiger; frisch 121℔ fl. 276, 123℔ fl. 300, alt 122/3℔ mit Geruch fl. 272½, 124℔ fl. 280, 126℔ fl. 285. Alles pr. 125℔. — Spiritus ohne Geschäft.

Elbing, den 21. August. (N. E. A.) Witterung: mäßig warm. Wind: umlaufend. — Die Zufuhren von Getreide sind sehr gering, der Begehr darnach aber ist noch geringer, weßhalb die Preise für Weizen und Roggen ferner gewichen sind, während die für die übrigen Getreidegattungen sich schwach behauptet haben. — In Raps und Rübsen sowie in Spiritus haben keine Umsätze stattgefunden. — Bezahlt und anzunehmen ist: Weizen hochbunt 125—132℔ 73/75—81/82 Sgr., bunt 124—130℔ 71/73—77/79 Sgr., roth 123—130℔ 69/71—77/79 Sgr., abfallender 118—124℔ 62/64—68/70 Sgr. — Roggen frisch 120—126℔ 45—49 Sgr. — Gerste kleine, frische 110℔ 39—40 Sgr. — Hafer 62—78℔ 22—27 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 49—51 Sgr., Futter- 46—48 Sgr., graue 46—52 Sgr. grüne große 48—51 Sgr., kleine 47—50 Sgr. — Für Spiritus gestern 15⅝ Rt. geboten.

Königsberg, 21. Aug. (K. H. Z.) Wind: NO. + 16½. Weizen unverändert matt, hochbunter 124—125℔ 72 Sgr., bunter 124—125—128℔ 70—74 Sgr. bez., rother 120—130℔ 62—80 Sgr. Br. — Roggen unverändert, loco 117—121—122—124℔ 44½—46⅔—49¼ Sgr. bez.; Termine stille, pr. August-September und September-October 47½ Sgr. Br., 46½ Sgr. Gd., 80℔ pr. Frühjahr 48 Sgr. Br., 47 Sgr. Gd. — Gerste behauptet, große 100—115℔ 32—43 Sgr. Br., kleine 105—108℔ 36½—37½ Sgr. bez. Hafer flau, loco 50℔ 23½—24 Sgr. bez., 50℔ pr. Septbr.-Octbr. 25 Sgr. Br. — Erbsen sehr stille, weiße Koch- 50—51 Sgr. bez., Futter- 45—50 Sgr., graue 45—58 Sgr., grüne 50—53 Sgr. Br. — Bohnen 50—58 Sgr. Br. — Wicken 30—40 Sgr. Br. — Leinsaat ohne Kauflust, feine 108—115℔ 80—100 Sgr., mittel 104—110℔ 55—75 Sgr. — Winterrips 95—106 Sgr. Br. — Kleesaat rothe 5—19 Rt., weiße 6—20 Rt. pr. Ct. Br. — Timotheum 3—6 Rt. pr. Ct. Br. — Leinöl loco 16 Rt. pr. Ct. Br. — Rüböl auf Lieferung 13 Rt. pr. Ct. Br. — Leinkuchen 60—63 Sgr. — Rübkuchen 55½ Sgr. pr. Ct. Br. — Spiritus. Den 20. loco gemacht 17⅙ Rt. incl. Faß; den 21. loco Verkäufer 16⅔ Rt., Käufer 16½ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 17⅔ Rt., Käufer 17¼ Rt. incl. Faß; pr. August Verkäufer 16⅔ Rt., Käufer 16½ Rt. ohne Faß; pr. August Verkäufer 17⅔ Rt., Käufer 17¼ Rt. incl. Faß; pr. September Verkäufer 17⅔ Rt., Käufer 17¼ Rt. incl. Faß; pr. October Verkäufer 17⅔ Rt., Käufer 17½ Rt. incl. Faß; pr. November bis incl. Januar Verkäufer 15⅔ Rt. ohne Faß in monatlichen Raten; pr. Frühj. Verkäufer 17½ Rt., Käufer 17⅙ Rt. incl. Faß pr. 8000 pCt. Tr.

Bromberg, den 21. August. Wind: Süd-West. Witterung: bewölkt. Morgens 9° Wärme. Mittags 16° Wärme. Weizen sehr flau, 125—128℔ holl. (81℔ 25 Lth. bis 83℔ 24 Lth. Zollgewicht) 54—56 Rt., 128—130℔ 56—58 Rt., 130—134℔ 58—60 Rt. — Roggen neuerdings niedriger, 120—125℔ (78℔ 17 Lth. bis 81℔ 25 Lth.) 33—36 Rt. — Gerste, große 30—32 Rt., kleine 24—26 Rt. — Hafer 27 Sgr. pr. Scheffel. — Futtererbsen 32—35 Rt. — Kocherbsen 36—38 Rt. — Winterrübsen 83—85 Rt. — Winterraps 85—87 Rt. — Spiritus 16⅙ Rt. pr. 8000 pCt. — Neue Kartoffeln pr. Scheffel 21 Sgr. — Butter bester Qualität 10 Sgr. pr. Pfd. — Eier pr. Schock 18 Sgr.

Stettin, den 21. Aug. (Ostf. Ztg.) An der Börse. Weizen ziemlich unverändert, loco pr. 85℔ gelber 63—64 Rt. bez., 83/85℔ gelber pr. Aug. u. Sept.-Oct. 64½ Rt. bez. u. Gd., ¾ Rt. Br., Oct.-Nov. 64 Rt. bez. u. Gd., Nov.-Dec. 63 Rt. bez., Frühjahr 65½, 66 Rt. bez. u. Br., 65½ Rt. Gd. — Roggen unverändert, pr. 2000℔ loco nach Qualität 42—44 Rt. bez., August 42¼ Rt. bez., Sept.-Oct. 43, 42¾, ½ Rt. bez. u. Gd., Oct.-Nov. 43¼, 43 Rt. bez., Frühjahr 43½, ¾ Rt. bez. — Gerste pr. 70℔ loco Schles. 39—40 Rt. bez., Märk. 36—37 Rt. bez. — Hafer pr. 50℔ loco 25—26 Rt. bez., 47/50℔ 25—25¼ Rt. bez. — Erbsen loco alte kleine Koch- 42 Rt. bez., neue 43 Rt. bez., Frühj. pr. 90℔ Futter- 44 Rt. bez. — Winterrübsen loco pr. 25 Scheffel und pr. 1800℔ nach Qualität 91—93½ Rt. bez., Sept.-Oct. pr. 1800℔ 93½ Rt. Br. — Winterrapps pr. 1800℔ Sept.-Oct. 96½ Rt. bez. u. Br. — Rüböl fest, loco 13 Rt. Br., Aug. 13 Rt. Br., Sept.-Octbr. 12⅚ Rt. bez. u. Gd., 11/12 Rt. Br., April-Mai 12 11/12 Rt. Br. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 16⅓ Rt. bez., mit Faß 16½ Rt. bez., kurze Lieferung 16½, 5/12 Rt. bez., Aug. 16 5/12 Rt. bez. u. Br., Aug.-Sept. 16⅙, 1/12, ⅛ Rt. bez. u. Br., Sept.-Oct. 15 11/12, ⅞ Rt. bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 15⅔ Rt. Br., Frühj. 15⅞ Rt. Br., ⅚ Rt. Gd. — Angemeldet: 50 W. Roggen, 20,000 Qrt. Spiritus.

Berlin, 21. August. Wind: West. Barometer: 28. Thermometer: früh 10° +. — Witterung: leicht bewölkt. — Weizen pr. 25 Scheffel loco 58—69 Rt. nach Qualität, neuer gelb. schles. 65 Rt. ab Bahn bez., geringer bunt poln. 62 Rt. ab Kahn bez. — Roggen pr. 2000 Pfd. loco eine Ladung alter 80/81℔ mit ¼ Aufgeld gegen Aug.-Sept. getauscht, neuer 45—45½ Rt. ab Bahn bez., 45½ Rt. ab Boden bez., im Canal passirt eine Ladung alter 81/82℔ 42⅞ Rt. bez., August 43⅜—42⅝—42¾ Rt. bez., August-September. do., September-October 43½—⅜—½ Rt. bez. u. Gd., 43⅝ Rt. Br., Oct.-Nov. 44—43¾—44 Rt. bez. u. Gd., 44⅛ Rt. Br., Nov.-Dec. 44—43⅞—44 Rt. bez., Frühjahr 44—43⅞—44 Rt. bez., Mai-Juni 44½ Rt. bez. — Gerste pr. 1750℔ große 33—38 Rt., do. kleine do. — Hafer pr. 1200℔ loco 24—26 Rt. nach Qual., weiß. pomm. u. schles. 25¼ Rt. ab Bahn bez., Aug. 24¾ Rt. bez., Aug.-Sept. 24⅔ Rt. Br., Sept.-Oct. 24½ Rt. bez., Oct.-Nov. 24½ Rt. bez., Nov.-Dec. 24½ Rt. bez., Frühj. 24¼—⅜ Rt. bez., Mai-Juni 24⅞ bez. — Erbsen pr. 25 Scheffel Kochwaare 44—49 Rt. — Winterraps 92—96 Rt. — Winterrübsen 91—95 Rt., 94 Rt. pr. 1800℔ frei Mühle bez., 93 Rt. pr. 1825℔ ab Bahn bez. — Rüböl pr. 100 Pfd. ohne Faß loco 13⅙ Rt., August 13 1/24 Rt. bez., Aug.-Sept. 13 1/12 Rt. Br., Sept.-Oct. 13—13 1/24—12 23/24—13 Rt. bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 12⅞—23/24—11/12 Rt. bez. u. Br., 12⅞ Rt. Gd., Nov.-Dec. do., Dec.-Jan. 12⅞—11/12 Rt. bez. u. Br., 12⅞ Rt. Gd., April-Mai 12 11/12 Rt. Br., 12⅚ Rt. Gd. — Leinöl pr. 100 Pfd. ohne Faß loco 16 Rt. Br. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 16⅓—½ Rt. bez., Aug. 15⅞—16 1/24 Rt. bez., 16 1/12 Rt. Br., 16 Rt. Gd., Aug.-Sept. do., Sept.-Oct. 15⅞—16⅛ Rt. bez. und Br., 16 1/12 Rt. Gd., Oct.-Nov. 15 11/12—16 1/12 Rt. bez., Br. u. Gd., Nov.-Dec. 15⅞—16 Rt. bez., Br. u. Gd., Dec.-Januar 16 Rt. bez., Br. u. Gd., April-Mai 16⅛—7/12 Rt. bez. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 4⅚—4½ Rt., Nr. 0. und 1 4½—4¼ Rt. — Roggenmehl Nr. 0 3⅔—3⅓ Rt., Nr. 0. und 1. 3¼—3 Rt. pr. Ct. unversteuert.

Schiffs-Nachrichten.

Clarirt nach Danzig: In Copenhagen, 19. Aug.: Windsbraut, Zielke.

Angekommen von Danzig: In Amsterdam, 17. Aug.: Ulrike, Bekkering; — Antje, Smit; — 18. Aug.: Nicolaus, Ryf; — Activ, Johnsen; — Ida, Wolkammer; — in Delfzyl, 17. Aug.: Sika, Benema; — in Dundee, 17. Aug.: August, Pottker; — in Grimsby, 18. Aug.: Aetze Brons, Worthmann; — in Grangemouth, 18. Aug.: Cito, Schultz; — in London, 18. Aug.: Ludwig Hein, Bödow; — in Leith, 17. Aug.: Peter, Kromann; — in Ostmahorn, 15. Aug.: Rölfina Johanna, Drewes; — Frouwkje, Faber; — in Texel, 17. Aug.: Jantje, Meyer; — in Zoltkamp, 16. Aug: Petrus Horreus, Zwieting; — Antje Jansen, Stomp; — Zwantina Elisabeth, Jager; — in Sunderland, 17. Aug.: Magaretha Henricke, —.

Neufahrwasser, den 21. August 1863.

Angekommen: E. A. Boje, Enighed[illegible]n, Aalborg, Ballast.

Gesegelt: H. S. Suhr, Lina, Waterford; C. J. Boelsch, Emilie, Shorham; J. F. Reetzke, Juno, Grimsby; A. Grantz, A. v. Humboldt, London; E. Spalding, Arminius, Suttonbridge; T. Dunn, Bells, London; W. Morris, Betsey, Aberdovey; P. H. Pahlow, Friedrich, London; W. Griffith, Lach, Aberdovey; W. Hopkins, Malibran, Gent; J. K. Burghout, Dirkje, Harlingen; J. Baisman, Jantina, Flensburg; L. Kroock, Gesina, Bremen; A. Gronau, Louise Spalding, Grimsby; J. Busch, Emma, Antwerpen; sämmtlich mit Holz. — J. P. Peters, Henriette, Stettin; M. B. Riches, Swanland SD., Hull; R. Schanster, Wynkes, Bremen; H. Dait, Lammechina, London; F. Haizing, Delia, Newcastle; H. Bakker, Johanna Elisabeth, Harlingen; H. Wisty, Anna Johanna, Hartlepool; J. Kading, Condor, Leith; sämmtlich mit Getreide.

Den 22. August. Wind: NNO.

Angekommen: E. R. Prins, Rölfine, Bremen, Holz. — M. O. Landgreen, Idogheten, Neustadt, Ballast.

Gesegelt: H. Brackert, Agathe, Bremen; F. Stolley, Aurora, Bremen; A. Johannsen, Jenny, Norwegen; sämmtlich mit Getreide. — A. B. Weber, Gustav Adolph, Slannelley; H. Schomaker, Hendrika, Bremen; W. Azena, Elbreadina, Termunterziel; J. Renton, Anna, London; J. Rozers, Irene, London; T. C. Pickert, Maria, Hartlepool; J. C. Niemann, August, Rye; J. Nehls, Gustava, Berwick; G. Grothaus, Gretchen, Amsterdam; sämmtlich mit Holz. G. Jacobsen, Svanen, von der Rhede.

Ankommend: 1 Brigg, 1 Schiff.

Thorn, den 21. August. Wasserstand: 1′ 10″ unter 0.

Stromauf:

Von Berlin nach Warschau: Heinrich Maaß, Salomon Schönlank S., Farbehölzer, Weinstein u. Kupferwasser. — Ders., C. F. Wintzer u. Co., Eisenwaaren. — Ders., Moreau Valette, Pappen.

Von Berlin nach Nieszawa: Heinrich Maaß, F. Kaittel u. Co., Glasursteine.

Stromab:

	L.	Schfl.
Wilhelm Wegener, Hilscher u. Streyer, Warschau, Stettin, Ribbeck u. Libbert,	13	45 Rg.
August Wandtke, Dieselben, do., do., Dieselben,	17	30 do.
Fr. C. Schulze, — — — —	13	45 do.
Wilh. Fenski, Gebr. Wolf, do., do., Moritz Güterbock u. Co.,	16	— do.
Gottfr. Schleu, L. Koperowski, Plock, do., Magnus Levy u. Co.,	16	40 do.
Carl Schleu, Gebr. Wolf, Dobzykow, do., Moritz Güterbock u. Co,	17	5 do.
Summa:	94 L.	45 Schfl. Wz.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

August	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
21	4	334,67	14,4	NNO. mäßig, Himmel theilw. bew.
22	8	334,83	13,4	N do. do.
	12	334,86	14,3	NNO. do. do. schön. W.

Berliner Fondsbörse vom 21. Aug.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1862.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	3½	93 B
Aachen-Mastricht	—	4	34¼ bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	106¼ G
Bergisch-Märk. A.	6½	4	109 B
Berlin-Anhalt	8½	4	154 bz
Berlin-Hamburg	6½	4	122½ bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	192½ bz
Berlin-Stettin	7 5/12	4	136⅜ bz
Böhm. Westbahn	—	5	73 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	138¾ bz
Brieg-Neiße	4⅓	4	94⅜ B
Cöln-Minden	12⅝	3½	182½ bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	½	4	67⅛ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	92½ G
do. do.	5	5	98¾ B
Ludwigsh.-Bexbach	9	4	143 G
Magdeb.-Halberstadt	25½	4	292 G
Magdeburg-Leipzig	17	4	— —
Magdeb.-Wittenb.	1 5/24	4	67½ bz
Mainz-Ludwigshafen	7½	4	128⅛ bz
Mecklenburger	2½	4	69½ bz u B
Münster-Hammer	—	4	98 B
Niederschl.-Märk.	—	4	97¾ B
Niederschl. Zweigbahn	2 1/12	4	66 G
Nordb., Friedr.-Wilh.	—	4	64⅞ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10 13/15	3½	161¾—62¼ bz
„ Litt. B.	10 13/15	3½	145½ B
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	114 bz u B
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	65⅞ bz
Rheinische	6	4	101¼ bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein-Nahebahn	—	4	27½ G
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	4½	3½	99 bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	111¼ bz u G
Stargard-Posen	6	3½	105¼ bz
Oesterr. Südbahn	8½	5	145¼ bz
Thür.	7⅓	4	128½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1862.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	6 1/10	4½	127½ et bz
Berl. Kassen-Verein	5 13/15	4	116 G
Pom. R. Privatbank	5½	4	96 G
Danzig	6	4	101½ B
Königsberg	5½	4	101½ G
Posen	5 11/15	4	96½ G
Magdeburg	4 3/10	4	92⅜ G
Disc.-Comm.-Antheil	7	4	100¼ bz
Berliner Handels-Ges.	9	4	109½ bz
Oesterreich	8½	4	86 bz u B

Preußische Fonds.

	Zf.	
Freiwillige Anl.	4½	101⅞ bz
Staatsanl. 1859	5	106½ bz
Staatsanl. 50/52	4	98¾ bz
54, 55, 57	4½	101⅞ bz
do. 1859	4½	101⅞ bz
do. 1856	4½	101⅞ bz
do. 1853	4	98¾ bz
Staats-Schuldsch	3½	90½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	130½ B
Kur- u. N. Schld.	3½	90½ bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103¾ G
do. do.	3½	91 bz
Börsenh.-Anl.	5	104¾ G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	91⅛ G
do. neue	4	101½ G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	88¾ G
do. „	4	97⅛ G
Pommersche „	3½	91 bz
do. „	4	101⅛ bz
Posensche „	4	103¾ G
do. neue	3½	97¼ bz
do. do.	4	97¼ bz
Schlesische „	3½	95½ B
Westpreuß. „	3½	87 bz
do. „	4	96⅞ bz
do. neue	4	96¾ bz
Kur- u. N.-Rentbr.	4	99½ bz
Pommer. Rentbr.	4	99⅜ G
Posensche „	4	97⅛ bz
Preußische Rentbr.	4	98¾ bz
Schlesische „	4	100⅝ B

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	69 bz
do. Nat.-Anl.	5	73⅞ bz
Neueste Oest. Anl.	5	91 bz
Oesterr. Pr.-Obl.	4	86 G
do. Eisb.-Loose	—	80¼ bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	83½ bz
do. do. 6. Anl.	5	95¼ G
Russ.-engl. Anl.	5	92 G
do. do.	3	57½ bz
do. do.	4½	— —
do. do. 1862	5	91 bz
Russ. Pln. Sch.-O.	4	78 bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	90¼ G
do. L. B. 200 Fl.	4	22¼ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	90¼ bz u G
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89½—90½ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¼ B
N. Badens. 35 Fl.	—	31¼ G
Dessauer Pr.-A.	3½	105¼ B
Schwd. 10 Thl.-L.		10 B

Wechsel-Cours vom 20. Aug.

Amsterdam kurz	3	142⅛ bz
do. 2 Mon.	3	141¼ bz
Hamburg kurz	3	150⅞ bz
do. 2 Mon.	3	150¼ bz
London 3 Mon.	4	6 20⅞ bz
Paris 2 Mon.	4	79⅓ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	89¼ bz
do. do. 2 M.	5	89 bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	4	99¾ bz
do. 2 Mon.	4	99½ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24 bz
Petersburg 3 Woch.	4	102⅛ bz
do. 3 Mon.	4	101¼ bz
Warschau 8 Tage	5	91¼ bz
Bremen 8 Tage	4½	109⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R. 99⅞ G	Louisd'or 110⅛ bz
„ ohne R. 99½ G	Sovrgs. 6.21⅓ G
Oest.-östr. W 90 bz	Goldkron. 9. 6¼ B
Pol. Bkn. 92¾ bz	Gold (pr.) 460½ bz
Dollars 1 11⅛ G	Silber 29 26 G
Napol. 5.10⅛ B	

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 23. August. Im Saale des Gewerbehauses, Gottesdienst Vormittags 10 Uhr. Predigt: Herr Prediger Röckner.

Aufruf.

Am Sonnabend, den 29. August, treffen die in Königsberg versammelten deutschen Forst- und Landwirthe hier zum Besuch ein und werden eine Nacht hier zubringen.

Bei der großen Zahl, die wir zu erwarten haben, und dem geringen Raum, den die Gasthöfe uns zur Verfügung stellen können, müssen wir uns an unsere Mitbürger mit der dringenden Bitte wenden, sich zur Aufnahme von Gästen für die eine Nacht — ohne oder gegen Entgelt bereit zu erklären.

Diejenigen, welche unentgeltlich einen oder mehrere Gäste aufnehmen wollen, werden ersucht, sich bei einem der unterzeichneten Comitémitglieder bis zum Abend des 24. d. M. zu melden.

Diejenigen, welche Zimmer vermiethen wollen, werden ersucht, ihre Anerbietungen mit Angabe der Zahl der Betten und der Preise, bis zu demselben Termine auf dem 1. Bureau des Rathhauses bei dem Herrn Bureau-Vorsteher Rindfleisch abzugeben.

Danzig, den 17. August 1863. [417?]

Biber. Bischoff. Damme. Goldschmidt. Hahn. B. Hausmann. Jebens. Liévin. Lintz. G. Mix. Roepell. Stattmiller. Wagner. v. Winter.

Auction mit Wein, Champagner und Cognac.

theils unversteuert, theils versteuert.

Dienstag den 25. August 1863,

Vormittags, werden die unterzeichneten Mäkler an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkaufen; **Vormittags 9½ Uhr,** in der Königl. Niederlage des Bergspeichers auf der Schäferei — **unversteuert: No. 6441. 1 Faß starken Tokayer Wein,**

sodann:

Vormittags 10½ Uhr, im Unterraum des Preuß. Stargardt. Speichers in der langen Hopfengasse,

versteuert:

No. 49. 1 Kiste mit 60 Flaschen Champ.
„ 1913. 1 „ „ 50 „ „
„ 8002. ¼ Oxhoft Cognac.
„ 284. 1 Kiste mit 50 Flasch. Portwein.

Die Herren Käufer werden gebeten, sich zur genannten Zeit und am bestimmten Ort recht zahlreich einzufinden.

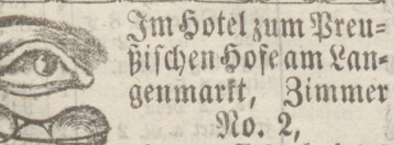
[4255] Gerlach. Ehrlich.

Die
Musikalien-Leih-Anstalt
von
Th. Eisenhauer,
jetzt Langgasse 40, vis-à-vis dem Rathhause,
empfiehlt sich unter den bekannten günstigsten Bedingungen zu zahlreichen Abonnements.
Der 17 Druckbogen starke u. ca. 16,000 Nummern enthaltende Catalog kostet 7½ Sgr.
Großes, möglichst vollständiges Lager neuer Musikalien. [731]

Die von mir nur allein nach dem Originale aufgenommene
Photographie des „jüngsten Gerichts“,
nebst Beschreibung des Bildes, von A. Hinz, ist fortwährend vorräthig und bei dem Küster Herrn Hinz, Korkenmachergasse 4, zu haben. Ich bemerke dazu, daß sämmtliche Copien des Bildes, welche aus meinem Atelier hervorgehen, **mit meinem Stempel (dem kronprinzlichen Wappen und meinem Namen darunter),** versehen sind.

G. F. Busse,
[3555] Hof-Photograph

Ansichten v. Danzig
und
seinen Umgebungen.
Größte Auswahl aller im Kunsthandel existirenden Blätter,
Photographien
in ausgezeichnet schönen Exemplaren
hält stets vorräthig
die Buch- u. Kunsthandlung von
E. Doubberck,
Langgasse No. 35. [4030]



Im Hotel zum Preußischen Hofe am Langenmarkt, Zimmer No. 2, wird der Ausverkauf des optischen, mathematischen, physikalischen und Stereoskopen-Lagers für die Hälfte der früheren Preise noch bis zum 25. August währen.
Augengläser-Bedürfenden, sowie Kunstfreunden dieses zur ergebenen Anzeige. [4295]

Frisch gebrannter Kalk
ist aus meiner Kalkbrennerei bei Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domansky Witt.**

Maison de Paris.

Es sind nicht marktschreierische theure Mittel, womit man bei erkranktem Haar Erfolge erzielt, sondern eine erfahrene wohl durchdachte Behandlung, und es steht unzweifelhaft fest, daß die meisten oft noch jungen Leute ihre Haare verlieren, weil sie unter den Händen gewissenloser Friseure behandelt worden sind, oder ihre Kopftoiletten-Bedürfnisse durch Leute beziehen, die nicht die geringste Haarkenntniß haben, und nicht prüfen können, ob diese Wundermittel diesem oder jenem Haare nicht geradezu schädlich sind. Niemand hat wohl mehr Gelegenheit practische Mittel anzurathen, als ein aufmerksamer Coiffeur; ich habe mich meiner Kunst ganz hingegeben, weil ich Liebe zu meinem Beruf habe; in den meisten Fällen wird aber die Frisirkunst wie jedes erlernte Stück Arbeit behandelt. Das größte und für das Haar gefährlichste Uebel ist die in vielen Geschäften übliche Bedienung der Kunden mit schmutziger Wäsche, Kämmen, Bürsten u. s. w., darum ist mein Hauptprincip Reinlichkeit, sorgfältige geschickte Bedienung. Es ist mein stetes Bestreben, durch richtige Behandlung, sorgfältige Pflege, dünnes oder starkes Haar neu zu beleben. Das Publikum wird noch täglich durch die in allen Zeitungen angepriesenen Quacksalbereien angeführt, es ist nichts als gut bezahlte Charlatanerie. Hierdurch empfehle ich gleichzeitig meinen mit dem größten Comfort der Neuzeit eingerichteten

Frisir- und Haarschneide-Salon.

Abonnement 4 — 6 — 12 Marken 1 Thlr.

[4293] **Charles Haby, Coiffeur, Langgasse 73.**

J. F. Bolle, Fabrikant aus Berlin,

wird noch während des Dominiks zu billigen Preisen verkaufen: Cravatten und Shlipse in größter Auswahl, à 7½, 10 u. 15 Sgr. Façon-Cravatten von 15 Sgr. bis 1 Thlr. Schwarze und couleurte seidene Halstücher von 1 Thlr. an, seidene Taschentücher **(prima) 1½ Thlr., Herren-Shawls in neuesten Dessins von 25 Sgr. an,** Cache-nez **und Shawls in feiner Wolle 1 Thlr., Vorhemden mit engl. u. Umlege-Kragen von 7½ Sgr. an, feine Gummi-Träger von 10 Sgr. an, waschlederne weiße u. couleurte Herren-Handschuhe 10 u. 15 Sgr., Glacé, gesteppte 25 Sgr., Damen-Glacé 10, 12½ u. 15 Sgr., seidene und Zwirn-Handschuhe** und sonst noch viele Artikel zu billigen festen Preisen. [4191]

Stand in den Langen Buden, vom Hohenthore die erste.

Die Schirmfabrik von Ed. Fritzsche aus Berlin

zeigt hiermit ergebenst an, daß um Rückfracht zu ersparen, sämmtliche Fabrikate zu **ermäßigten** Preisen verkauft werden, und empfiehlt **Regenschirme** in reiner Seide von 1¾ Thlr. pro Stück bis 5 Thlr., dergleichen in englischem Alpacca von 1⅓, 1¾, 2 u. 2¼ Thlr. pro Stück; dergleichen in Baumwolle und englischem Köper von 15 Sgr. bis 1⅓ Thlr pro Stück.

En tout cas-Schirme in reiner Seide von 25 Sgr. bis zu den feinsten, sowie Muster-Schirme in den neuesten Dessins für nächste Saison. [4296]

Stand: Lange Buden, Wallseite 11, vom Hohenthor.

In Berlin: Hauptlager Mohrenstraße 21. Fabrik Wilhelmstraße 105.

Sierck's Fabrik bester Cravatten u. Handschuhe aus Berlin

empfiehlt auch diesen Dominik ihr großes Lager aller Arten Cravatten, wo ich besonders auf die neuen modernen **Richelieu-Cravatten** aufmerksam mache, **Shlipse in feinstem Genre,** als: Humbold, Havanna, von 5 Sgr., seine seid. **Chales,** desgleichen Hals- und Taschentücher, **Vorhemden, Kragen,** in Leinen und Chiffon, kleidsamster Façon, **Träger, Cache-nez,** so wie feine ziegenlederne Glacé-Handschuhe in den schönsten Farben, à 15 Sgr., andere feine 7½ Sgr., alle bunt besteppt, so auch waschlederne Sommer- und Winterhandschuhe. [4091]

Stand: Lange Buden, Wallseite 14, Fabrik und beständiges Lager Leipzigerstraße 100 in Berlin.

ULTRAJECTUM.

Feuer-, Land-, Fluß- u. Eisenbahn-Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Zeyst (Holland).

Wir zeigen hiermit an, daß wir Herrn Bauer in Danzig zum Agenten für unsere Gesellschaft ernannt haben. Danzig, den 21. August 1863.

Die General-Agentur,
Richd. Dühren & Co.

Mit Bezugnahme auf Vorstehendes empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen auf **Gebäude, Mobilien, Crescenzen, lebendes und todtes Inventar, Waaren aller Art, landwirthschaftliche Gegenstände** &c., so wie ferner auf **Güter und Waaren** für den Transport zu Lande, auf Flüssen, Binnengewässern und Eisenbahnen.

Die Prämien sind entsprechend billig und fest, so daß Nachzahlungen nie stattfinden.

Danzig, den 22. August 1863. [4280]

Bauer, Baumgartschegasse No. 45.



Morgen Sonntag, den 23. August: **2 große Vorstellungen mit neuem Programm durch Experimente der höheren Magie und Physik des Professeur F. J. Basch. Zum Schluß: Die Reise durch die Luft, oder: Der fliegende Mensch.** Preise der Plätze: **Place reservé 15 Sgr. Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr. Gallerie 2½ Sgr.**

Jeder Erwachsene hat ein Kind frei.

Anf. der ersten Vorstellung **6 Uhr,** der zweiten **8 Uhr.**

[4306] **F. J. Basch.**



Nur Langebuden, vom hohen Thore herein Stadtseite No. 3.
befindet sich das allergrößte Lager der in ganz Deutschland anerkannt besten und billigsten
Metall-Schreib-Federn,
in den neuesten und gangbarsten Sorten, als: Zink-, Compositions-, Albion-, Kronen-, Herz-, Stern-, St. George-, Emanuel-, Henry-, Sultan-, Humboldt- und Garibaldi-Patent-Federn.
Federhalter in größter Auswahl zu den billigsten Preisen. Bitte genau auf Bude und Firma zu achten.
C. R. Flemming
[4190] aus Berlin.

Frisch geräucherte Flundern und Aale sind billig zu haben Scheibenrittergasse No. 9. [4299]

Heilige-Geist-Gasse 123 sind 2 möblirte Stuben sofort zu vermiethen. [4294]

Flügel,

Pianino, tafelförmige Pianos und Harmoniums,
empfiehlt in Auswahl mit deutscher und englischer Mechanik, einfachem wie elegantem Aeußern,
die
Pianoforte-Fabrik
von
Hugo Siegel,
Danzig, Langgasse 55, im Hause der Lotterie-Einnahme Kabus. [3313]

Die Kunststeinfabrik

des Privat-Baumeister Berndts
Lastadie No. 3 u. 4
empfiehlt ihr Lager von Treppenstufen, Podestplatten, Vasen in beliebigen Formen, Fliesen, Futterkrippen für Pferde und Rindvieh, Schweinetrögen, Wasserleitungsröhren von 4 — 24 Zoll lichtem Durchmesser, Brunnensteinen zu Brunnen von 3 bis 5 Fuß lichter Weite etc.
Nicht vorräthige Gegenstände werden nach Zeichnung und Angabe in möglichst kurzer Zeit ausgeführt. Preis-Courants gratis. [5670]

Zwei braune elegante Kutschpferde, fünfjährig, 5' 2" groß, ohne Fehler, sind zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. dieser Zeitung. [4300]

Zwei Thaler Belohnung.

Der erste Band „Theodor Körner“ von Heribert Rau, und der 4. Band „der grüne Pelz“, von Galen, ist auf dem Wege von der Heiligengeistgasse bis zum 3. Damm verloren gegangen; der Finder wird ersucht, die Bücher gegen obige Belohnung in der Dentler'schen Leihbibliothek abzugeben.

Morgen Sonntag, **Spritzkuchen** à Std. 6 Pf. **Mensing.**

Weißsauer à Portion 3 Sgr. empf.
[4301] Mensing, Frauengasse 49.

Bestellungen auf
frischen Kirschsaft
werden von Montag, den 24. h., erbeten und prompt ausgeführt von [4282]
H. H. Zimmermann, Langefuhr.

M. Vogel, Zahnarzt aus Berlin, Wilhelmsstraße 38, logirt Langenmarkt No. 19, im Hotel zum Preußischen Hof, 2 Tr., Zimmer No. 10 wird sich noch einige Zeit daselbst aufhalten, und alle zahnärztlichen Operationen, Einsetzen künstlicher Zähne mit Gold- und Kautschuckunterlage, Plombiren mit Gold &c., **Feilen, Reinigen der Zähne** &c. **auf das Gewissenhafteste ausführen.**

Nicht zu übersehen.

Das durch Zettel und Annoncen bereits publicirte **Panorama und anatomische Museum mit geöffneten Figuren** nebst Präsenten-Austheilung wird in der dazu erbauten Bude auf dem Holzmarkt nur noch kurze Zeit zur gefälligen Ansicht aufgestellt **sein.** Wir werden gewiß Alles aufbieten, um das hochgeehrte Publikum zufrieden zu stellen und uns hier ein bleibendes Andenken zu sichern.

Heute neue Aufstellung der Panoramen u. Stereoskopen, unter Anderm:

Die Verbrennung der Polenstadt Miechow und grausame Ermordung aller Einwohner durch die Russen am 17. und 18. Februar 1863.

Die Bude ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends geöffnet. [3679]

Panorama à Person 5 Sgr. mit Präsent, ohne Präsent für Kinder 1½ Sgr. Anatomisches Museum à Person 3 Sgr. Damen können das anatomische Museum täglich von 2 — 4 Uhr Nachmittags ungenirt besuchen.

Willardt & Bernert.

Weiss' Garten am Olivaerthor.

Sonntag, den 23. August,

Concert

der Leipziger Coupletsänger-Gesellschaft.
Anfang 6 Uhr. Entrée 3 Sgr. [4297]
Kinder 1 Sgr.

Seebad Brösen.

Morgen Sonntag, den 23. d. Mts.,
CONCERT.
Anfang 5 Uhr. Ende 10 Uhr. Bei brillanter Gartenbeleuchtung. Pahl, Musikmeister. [4281]



Specht's Etablissement in Heubude.

Großer Heubuder Fischzug
à la Stralau
und Gratis-Verloosung der gefangenen Fische.

Sonntag, den 23. August, findet der seit so vielen Jahren hier sehr beliebt gewordene Fischzug, verbunden mit Concert und Abends Garten-Illumination, statt. Das Concert beginnt Nachmittags 4 Uhr, der Fischzug 5 Uhr, die Verloosung der Fische 7 Uhr. Entrée à Person 1½ Sgr., wobei jeder Concertbesuchende ein Loos gratis erhält.

Abfahrt des Dampfers nebst Schleppboot präcise 2, 3½ und 5 Uhr vom Johannisthor. Rückfahrt 7½ und 9 Uhr Abends.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
[4289] A. Specht.

Circus Suhr & Hüttemann,

Danzig.
Sonntag, den 23. August 1863:
Zwei große außerordentliche Vorstellungen.
Anfang der ersten 4 Uhr, der zweiten 7½ Uhr.
Zweiter Ringkampf des Herrn Jean Lüttgens
mit einigen der stärksten Männer Danzigs.
Mustapha Pascha,
oder: Der Tyrann von Semlin.

Victoria-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 23. August. Zum dritten Male: **Alexander der Große,** oder: **Abenteuer eines Nachtwächters.** Posse mit Gesang in 3 Akten und 8 Bildern von H. Salingré. Musik von A. Lang.

Montag, den 24. August. Der Vetter. Lustspiel in 3 Aufzügen von R. Benedix. Zum Schluß: **Monsieur Herkules.** Originalschwank in 1 Akt von G. Belly. [4288]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.